

Gemeindepädagogische Perspektiven im ostdeutschen Kontext

In erstaunlicher Weise vermehren sich in jüngster Zeit Veröffentlichungen, in denen der Begriff »Gemeindepädagogik« die Überschriften bildet. Eine systematisierende Zusammenschau von Entwicklungen, wie sie sich seit den frühen 70er Jahren durch das Leitwort »Gemeindepädagogik« in West- und Ostdeutschland ergeben haben, scheint nunmehr sinnvoll, nachdem K. Goßmann bereits 1988 feststellte, daß die Phase »der programmatischen Akzentuierung« sich in eine Phase »grundsätzlicher Reflexion und konzeptioneller Entfaltung« verwandelt.¹ Was in diesem Sinne im geteilten Deutschland reflektiert und entfaltet wurde, gerät seit der deutschen Vereinigung in gemeinsame Frageperspektiven. Das Bisherige wird hierbei in neue Zusammenhänge überführt und läßt in einer – zumal in Ostdeutschland – veränderten gesellschaftlich-kirchlichen Gesamtsituation die bisherigen Entwicklungen kritisch überdenken und weiterführen.

Doch eine lediglich abstrakt-beschreibende Auflistung von Einsichten, Begründungsmustern und offenen Fragen würde dabei der Tatsache kaum gerecht, daß »Gemeindepädagogik« sich jeweils konkreten gesellschaftlichen und kirchlichen Gegebenheiten verdankt, dieser Begriff auf sie eingeht und sie zu klären versucht. Diese Situationsverhaftung ist zu benennen, soll verstanden werden, wofür und wogegen dieses Leitwort im jeweiligen Kontext steht.

Der gelegentlich geäußerte Verdacht, daß mit Gemeindepädagogik gesamtgesellschaftliche Bildungszusammenhänge aufgelöst und restaurative Rückzugsgefechte in den Kirchen befördert werden sollen², wäre dabei generell zu prüfen. Er trifft zumindest für die ostdeutsche Gemeindepädagogik-Tradition nicht zu. Vielmehr weist hier alles auf Entgrenzungen und Öffnungen kirchlicher Konventionen im gesellschaftlichen Feld hin. »Die Pädagogik der Gemeindepädagogik nötigt dazu, das biographische und gesellschaftliche Umfeld, seine Wirkkräfte und pädagogisch wichti-

1 K. Goßmann, *Evangelische Gemeindepädagogik*, in: JRP 4 (1987), Neukirchen-Vluyn 1988, 138.

2 Vgl. F. Schweitzer, *Die Einheit der Praktischen Theologie und die Religionspädagogik*, in: *EvErz* 43 (1991) 615f; K. Wegenast und G. Lämmermann, *Gemeindepädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit als Herausforderung*, Stuttgart u.a. 1994, 5ff, 32f.

gen Sachverhalte prinzipiell mitzudenken. Pädagogik erinnert an den gesellschaftlich-kulturellen Gesamtzusammenhang, an formende, manipulierende, befreiende, verunsichernde und bergende Inhalte, Institutionen, Wirkungen und ihre Folgen in der Lebenswelt des Menschen.«³ Dies hat zur Folge, daß dieser Leitbegriff stärker als sich grundsätzlich gebende normativ-theologische Konzepte, die sich kontextunabhängiger verstehen, seinen jeweiligen Situations- und Gesellschaftskontext in sich trägt.

1 Gemeindepädagogik in der DDR-Geschichte

Die 25jährige Begriffsgeschichte von Gemeindepädagogik mit ihren Postulaten, Wirkungen und uneingelösten Erwartungen in den Handlungsfeldern ostdeutscher Gemeinden ist aus unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven detailreich beschrieben worden.⁴ Sie bedarf hier nicht einer verkürzten Wiederholung. Dennoch ist zu fragen: Wieso lag Anfang der 70er Jahre in der DDR dieser Begriff »in der Luft, ohne aus der Luft gegriffen zu sein« (E. Heßler)? So wichtig zitierbare Aufsätze, Synodenvorträge und daraus sich ergebende Ausbildungs- und Berufsbildkonsequenzen für die Beantwortung dieser Frage auch sind, ist das eigentliche Leben von damals in den die SED-Zensur durchlaufenden Veröffentlichungen im »vormundschaftlichen Staat« nur begrenzt zu entdecken.

Die heute oft erstaunlich abstrakt und konventionell wirkenden Texte lassen die gesellschaftlichen Alltagserfahrungen mit ihren erheblichen gemeindlichen und politischen Spannungen allenfalls errahnen, die sich hinter den Dokumenten jener Zeit verbergen. Auch hier gilt, daß der eigentliche Text zumeist der zwischen den Zeilen ist, der ein spezifisches Lesevermögen voraussetzt. Der SED-Staat, der das Bildungsmonopol uneingeschränkt beanspruchte und Pädagogik außerhalb seines Einflusses prinzipiell nicht akzeptierte, mußte bereits den Begriff »Gemeindepädagogik« – sehr viel mehr als etwa »Katechetik«, »Liturgik« u.a. – als provozierende Einmischung empfinden.⁵

3 R. Degen, Gemeindeerneuerung als gemeindepädagogische Aufgabe / Entwicklungen in den Ev. Kirchen Ostdeutschlands, Comenius-Institut Münster/Berlin 1992, 114.

4 J. Henkys, Gemeindepädagogik in der DDR, in: G. Adam und R. Lachmann (Hg.), Gemeindepädagogisches Kompendium, Göttingen 1987, 55-86; E. Schwerin, Ev. Kinder- und Konfirmandenarbeit. Eine problemgeschichtliche Untersuchung der Entwicklungen auf der Ebene des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR von 1970-1980, Würzburg 1989; R. Degen, Gemeindeerneuerung; K. Foitzik, Gemeindepädagogik. Problemgeschichte eines umstrittenen Begriffs, Gütersloh 1992, 237ff; R. Blümm, Gemeindepädagogik, in: ders. u.a., Kirchliche Handlungsfelder, Stuttgart u.a. 1993, 9-59; C. Keienburg, Katalytische Präsenz. Ausbildung und Beruf der GemeindepädagogInnen im Bereich des Bundes der Ev. Kirchen der (ehemaligen) Deutschen Demokratischen Republik, Manuskriptdruck Päd. Inst. der Ev. Kirche von Westfalen, Villigst o.J. (1993). Vgl. außerdem C. Grethlein, Gemeindepädagogik, Berlin / New York 1994; K. Wegenast und G. Lämmermann, Gemeindepädagogik.

5 Unüberbietbar wird dies z.B. in einem Stasi-Bericht (1989) über die »feindlich-negative Haltung« der Ev. Ausbildungsstätte für Gemeindepädagogik Potsdam deut-

Mit dem Leitwort »Gemeindepädagogik« meldeten sich in der DDR Anfang der 70er Jahre jene zu Wort, die drohenden gesellschaftlichen Ausgrenzungen gegenüber neue Sichtweisen und inhaltliche Wirkungen der christlichen Gemeinden ermöglichen wollten und deshalb eine »Neuvermessung des kirchlichen Geländes« vornahmen. Obwohl dabei in starkem Maße Vertreter kirchlicher Ausbildungen beteiligt waren, bestand deren Interesse gerade nicht in der Bestandswahrung herkömmlicher Ausbildungskonzepte und Berufsbilder (die es für Gemeindepädagogik noch nicht gab). Auch wenn die Begriffe und einige Aspekte der gemeindepädagogischen Diskussion dieser Zeit in Ost und West sich auffallend ähneln, sind doch die gesellschaftlichen und kirchlichen Bezugsfelder und die damit verbundenen Bildungszusammenhänge, in denen die Gemeindepädagogik gleichsam »spielt«, höchst verschieden.

In den ostdeutschen Kirchen der zweiten DDR-Generation verschärften sich in jener Zeit kritische Fragen, die sie an sich selbst richteten. Auf die kirchlichen Leitpersonen der Nachkriegszeit folgte eine Generation, die deutlicher als ihre Vorgänger empfand, daß die vom Kirchenkampf der Hitlerzeit geprägten Erfahrungen und Leitvorstellungen für die DDR-Realitäten nur noch begrenzt tauglich waren. Volkskirchliche Gegebenheiten etwa im Falle der seit 1954 propagierten Jugendweihe als bekenntniskirchliche Gegenwehr in Anspruch zu nehmen, erwies sich – wie sich jetzt zeigte – als trügerisch. Den kirchlichen Schrumpfungsprozessen lediglich mit Strukturveränderungen zu begegnen, konnte nicht ausreichen, da diese kaum an die Alltagserfahrungen der Menschen (Laien!) heranreichten, welche die aus Bildung, Kultur und Produktion ausgegrenzte Kirche immer stärker als marginale Sonderwelt empfinden mußten. Inzwischen waren die parochialen Auszeuerscheinungen längst auch auf den Dörfern wirksam geworden, nachdem die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft industrielle Großstrukturen schuf, welche die Dörfer ökonomisch-kulturell radikal veränderten. Gruppenkirchliche Initiativen mit Leitkriterien wie »aufnahmefähig, ausstrahlungskräftig, aussendungstüchtig«⁶ – oft mehr postuliert als realisiert – forderten ihre ekklesiologische Anerkennung und verunsicherten damit die überkommene Parochialtradition auf andere Weise. Nicht nur, was in solchen Situationen zu leisten ist (Aspekt Handlungsfelder) und wie Inhalte dabei »umzusprechen«

lich, deren »Vergehen« u.a. darin bestand, sich mit DDR-Volksbildung zu beschäftigen und Kontakte zur Potsdamer Päd. Hochschule zu versuchen. Vgl. R. Meinel und T. Wernicke (Hg.), Mit tschekistischem Gruß, Potsdam 1990. Zitiert in: C. Keienburg, 121, 227f. Vgl. auch R. Blühm, 15, der die staatskritischen Aspekte gemeindlicher Arbeit mit Kindern benennt.

6 Vgl. R. Degen, 28ff.

sind (Aspekt Hermeneutik), drängte in den Vordergrund, sondern zunehmend: Was geschieht im lebensweltlichen Alltag tatsächlich, und welche Berufsbefähigungen sind nötig, um den neuen Sicht- und Handlungsdringlichkeiten zu entsprechen? Der Machtanspruch der DDR-Ideologie und des »sozialistischen Lagers« schien andersartigen Hoffnungsträumen zum Trotz Dauer zu besitzen. Nach dem Berliner Mauerbau 1961, der Zerschlagung des Prager Frühlings 1968, der Stabilisierung der DDR auch durch ihre internationale Anerkennung mit gleichzeitig propagierter Abgrenzungsideologie wuchs in den DDR-Kirchen das Bewußtsein: »Hic Rhodus, hic salta«.

In solchen Zusammenhängen bot sich »Gemeindepädagogik« als Bündelungsbegriff, als Sicht- und Betrachtungsperspektive mit Handlungsfolgen für neu zu Bedenkendes an. Innovationen und Visionen waren nötig, da lediglich Festschreibungen (noch) vorhandener Traditionen nicht mehr ausreichten und Wagenburg-Mentalitäten überwunden werden mußten.

So wichtig hierbei auch zitierbare Impulsgeber wurden, standen doch solche Autoren in engen Arbeitszusammenhängen mit Gruppen und Kommissionen, die konzeptionelle Konsequenzen aus den bisherigen DDR-Erfahrungen zu ziehen versuchten, wofür vielfach der damals noch junge Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR die geeignete Plattform abgab. Worin »die große Aufgabe der kleiner werdenden Gemeinde«⁷ besteht, wie ihre Schrumpfung in der Ambivalenz von Verhängnis und Chance zu beschreiben ist und welche Ausbildungs- und Einsatzkonsequenzen für unterschiedliche Berufe sich dadurch nahelegen, waren derartige Grundfragen in den 70er Jahren.

Diese »Generalinventur« erreichte nicht immer die Realitäten von Gemeinden und Ausbildungsstätten, die sich insgesamt facettenreicher darstellten und sich oft in ihren Konventionen als sperriger erwiesen als von einigen Reformern vermutet. Dennoch gab es einen generellen Grundkonsensus im ostdeutschen Protestantismus, der den Weg sowohl einer gesellschaftsisolierten Ghetto- und Überwinterungskirche wie den der SED-CDU-parteilpolitischen Umarmung und Instrumentalisierung zu vermeiden versuchte. »Gratwanderungen zwischen Anpassung und Verweigerung« (A. Schönherr) und spannungsvolle Dialektik von »die Situation annehmen und dabei frei bleiben« (J. Hempel) als Orientierungsintention bestimmten den konfliktreichen kirchlichen Alltag und hatten auch für dieses Thema zentrale Bedeutung. Damit stand aber die Frage zur Klärung an, wie den Marginalisierungsabsichten des Staates und gelegentli-

7 W. Krusche, Bundessynodalvortrag Eisenach 1975, in: ChL 29 (1976) 9ff. Leicht gekürzt, aber im Zusammenhang anderer Grundtexte hierfür in: *Sekretariat des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR* (Hg.), *Kirche als Lerngemeinschaft*. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR, Berlin 1981, 126ff.

chen Rückzugsmentalitäten in den Gemeinden zu begegnen sei. Dies bedeutete zugleich, nicht lediglich die gesamtkirchlichen und gemeindlichen Instrumentarien daraufhin zu überprüfen, ob sie strukturell im Kleinerwerden den »großen Aufgaben« noch entsprechen, sondern zu fragen, wie in der zweiten DDR-Generation nicht mehr bewußte zentrale Inhalte christlichen Glaubens als relevant entdeckt werden können. Kirchenreform als Strukturreform konnte daher nicht genügen und hinterließ besonders dort Enttäuschungen, wo die normativen Gemeindefinitionen die »real-existierenden« Vorfindlichkeiten zu überrollen drohten. Die Strukturdebatte erweiterte sich deshalb folgerichtig zu einer fundamentalkatechetischen. Diese fragte nach theologisch-pädagogischen Kriterien und Lernbedingungen für das Erschließen von Inhalten und vermochte dabei Gemeinde nicht lediglich als pauschales Postulat, sondern als Wirkungsgeflecht komplexer gesellschaftlicher, personaler und inhaltlicher Kräfte anzusehen.

Wieder einmal zeigte sich: »Katechetik stellt sich sowohl kritisch zu Theologien, die in ihrer Selbstbewegung ihre Zugänge nicht deutlich machen, als auch gegen ein sich selbst genügendes Kirchentum, das sich in seinen Lebensvollzügen gegen die Öffnung der Kirche abschirmt. Die Rückfrage an die Kirche, was sie als den zentralen Inhalt ausweist, an dem Zeitgenossen Christ werden können, ist eine klassische didaktische Frage, die den an die Kirche herantretenden Zeitgenossen gegenüber der Kirche pädagogisch anwaltlich vertritt.«⁸ Auch wo in diesem Sinne die Begriffe Katechetik und Gemeindepädagogik in jener Zeit nicht begegneten, kam deren Sache in Sicht, als jetzt die Überlieferungen der Kirche, die Prozesse gemeindlicher Kommunikation im Rahmen der DDR-Realitäten in einen kritischen Zusammenhang gebracht wurden.

Bald begegnete dann in diesem Sinne ein erster gemeindepädagogischer Definitionsversuch: »Gegenstand der Gemeindepädagogik ist die konkret erscheinende christliche Gemeinde, sofern sie im Vollzug des ihr eigentümlichen Lebens das soziale Medium personal wirksamer Einflüsse ist, von deren pädagogisch zu verantwortender Deutung und Klärung, Verdichtung und Steuerung nach menschlichem Ermessen abhängt, ob heranwachsende Christen selbständig und selbständige Menschen Christ werden.«⁹ Nicht zufällig wurde besonders aus den katechetischen Traditionen Ostdeutschlands heraus so formuliert. Das vulgäre Katechumenatsverständnis in den Gemeinden zeigte sich freilich weithin derart auf Eingemeindung, kirchliche Stabilisierung und »Kinderlehre« verengt – didaktisch reflektierten Neuansätzen zum Trotz, wie sie sich in den Lehrplanrevisionen besonders der späten sechziger und siebziger Jahre zeig-

8 Chr. Bizer, Katechetische Memorabilien, in: JRP 4 (1987), Neukirchen-Vluyn 1988, 90.

9 J. Henkys, Was ist Gemeindepädagogik?, in: ChL 33 (1980) 290f.

ten –, daß der Katechumenatsbegriff kaum mehr in der Lage war, die neue, umfassende Aufgabe hinreichend zu beschreiben. Konnte besonders in der Krisenerfahrung nach dem 1. Weltkrieg der Versuch gemacht werden, die bereits damals nötige »Neuvermessung« unterschiedlicher gemeindlicher Kommunikationsformen im Begriff des »Gesamtkatechumenats« zusammenzufassen, so erwies sich auch dieser jetzt als überholt. Das Ordnungsprinzip des »idealen Konstrukts« Gesamtkatechumenat zeigte sich als zu wenig flexibel für die neue Situation und vernachlässigte zudem das Individuum in seinen gesellschaftlichen Bezügen als Subjekt des Prozesses. Die feste, aufeinander bezogene Gefügestruktur und ein letztlich vordidaktisches Wort-Gottes-Verständnis, das den Menschen vorrangig als Adressat beschrieb und Pädagogik oft nur als Methodenlieferantin für zu vermittelnde Inhalte benutzte, machte einen neuen Leitbegriff nötig. Dabei schieden hierfür Religionspädagogik-Wortverbindungen nicht nur aus, weil in jener Zeit die theologischen Begründungszusammenhänge eine unkommentiert-positive Aufnahme des Religionsbegriffs nicht zuließen. Vielmehr mußten die Gemeinden in einer Gesellschaft darauf achten, in der das Marx-Zitat in der Lenin-Verschärfung »Religion ist Opium für's (!) Volk« antikirchliches Handlungsprinzip war – wenn auch vielfältig variiert –, mit ihren Inhalten nicht unter dieser Verdikt zu geraten.

Daraus sollte folgen, nach dem Ende der DDR mit dem Religionsbegriff freier umzugehen und religionspädagogische Betrachtungsperspektiven auch ohne theologische Verkrampfung in kirchlichen Handlungsfeldern zuzulassen. Dennoch ist dabei kritisch zu fragen, ob ein allgemeiner Religionsbegriff genügend spezifisches Profil besitzt, christliche Gemeinde inhaltlich zu tragen. »Religion« bewußt als »christliche Religion« zu definieren und so den Gemeinde- durch den Religionsbegriff zu ersetzen, übersieht die Strukturverschiedenheit beider Begriffe. Im Unterschied zu »Religion« verweist »Gemeinde« nicht nur auf einen spezifischen Inhalt, sondern auch auf einen Lernort bzw. einen Kommunikationszusammenhang, ohne sich dabei ausschließlich auf eine juristisch zu definierende Institution z.B. als (parochiale) Kirchengemeinde festlegen zu lassen. »Gemeindepädagogik«, die sich freilich nicht gegen den Religionsbegriff zu profilieren hätte, dürfte auch für die Zukunft Ostdeutschlands deshalb die angemessenere Wortformel sein.

2 Steckengebliebene Fragen

Bevor zu benennen ist, was dies für die postsozialistische Situation im nunmehr vereinten Deutschland bedeuten könnte, wäre aus dem Betrachtungsabstand der Gegenwart rückschauend zu benennen, was in den vergangenen Jahrzehnten trotz wichtiger Veränderungsimpulse nur begrenzt eingelöst wurde oder bloße Forderung blieb.

2.1 Die theologisch-pädagogische Verschränkung

Die Wortlegung »Gemeinde-Pädagogik« setzt ein gleichberechtigtes – in sich durchaus spannungsvolles – Frage- und Kriterienverhältnis von Theologie und Pädagogik voraus. Da es in der DDR keine erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung gab und Gesprächsbrücken zwischen Theologie und Pädagogik nicht zu existieren hatten, wurden zwar in der Praxis und gemeindepädagogischen Ausbildung zahlreiche pädagogische Impulse eingebracht, die sich weder der katechetischen Eigentradition noch der DDR-Pädagogik verdankten, zur gleichberechtigten und differenzierten Einbringung der Humanwissenschaften kam es jedoch kaum. Nicht in jedem Fall kann man dafür entschuldigend die politische Situation verantwortlich machen; teilweise war die Dominanz des Normativ-Theologischen gegenüber dem Empirischen und humanwissenschaftlichen Fragestellungen deutlich gefordert.¹⁰

Nachdem es Ende der 60er Jahre zu Klagen über den drohenden Lebenswirklichkeitsverlust in der katechetischen Praxis kam¹¹, wurden in einer umfassenden Lehrplanrevision in den Folgejahren solche Einsprüche aufgenommen. Verschränkungszusammenhänge von biblisch-christlicher Überlieferung und biographisch-gesellschaftlicher Situation wurden aufgezeigt und in einer didaktisch begründeten Rahmenplan-Struktur der gemeindlichen Kinder- und Konfirmandenarbeit angeboten. Das löste besonders dort, wo intensive Einführungen in die ungewohnte Plan-Struktur erfolgten, Innovationen aus, führte jedoch auch zu kritischen Rückfragen. Einige stellten dabei den humanwissenschaftlichen Anspruch prinzipiell in Frage und drängten auf vorzuordnende dogmatisch-theologische Leitaussagen normativen Charakters. Unabhängig von berechtigten Teilrückfragen wird sich die in solchen Argumenten oft zur »Magd der Theologie« erniedrigte Pädagogik in ihrer Aschenputtelrolle zu wehren haben, wenn es gilt, den Lernort Gemeinde aus seinen Vernichtungen zu befreien, Heranwachsende als Subjekte wahrzunehmen und sie nicht »einwirkungspädagogisch« zu Objekten zu degradieren.

Unterdrückte humanwissenschaftliche Fragestellungen werden sich künftig besonders dort rächen, wo der in Ostdeutschland seit etwa 1991 vielerorts entstehende Religionsunterricht sich als in die Schule hineingetragene normative Unterweisung und »abzuliefernde Botschaft« versteht und so in Bildungsgesamtzusammenhängen isoliert bleibt. »Der Religionsunterricht ist nach seinem eigenen Verständnis mit seinem besonderen Bildungsauftrag in den Gesamtauftrag der

10 Vgl. R. Blühm, 46; dazu: K. Wegenast und G. Lämmermann, 51f. Bezeichnend hierfür auch die Debatte: R. Blühm, Auf dem Wege zu einer theologischen Didaktik, in: ChrL 10 (1975) 300ff, 11 (1975) 340ff; S. Schmutzler, Zur Frage einer Didaktik der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen, in ChrL 10 (1977) 336ff.

11 Vgl. bes. G. Jacob, Gegen den Mißbrauch biblischer Unterweisung als einem »zeitweiligen Aufenthalt in einer ererbten kirchlichen Sonderwelt«; in: B. Schottstädt, Konkret-Verbindlich. Notizen aus der DDR, Hamburg 1971, 102.

Schule integriert«¹² und ist von diesem Gesamtzusammenhang her zu begründen – besonders dort, wo er keine Tradition besitzt und sich deshalb in einem Legitimationsnotstand befindet. Gerade nach den Erfahrungen mit der DDR-Schule und dem Scheitern der SED-geleiteten »Einwirkungspädagogik« jedoch dürfte in Ostdeutschland die Sensibilität dafür gewachsen sein, daß allein der Ruf nach einer auch den Kirchen gegenüber autonomen Schule und einer in den Gemeinden gleichberechtigten pädagogischen Mitsprache nicht genügen kann. Vielmehr sind schulkonzeptionelle und bildungspolitische Intentionen und möglicherweise sublim vorhandene Ideologierungsansprüche jeweils zu prüfen und Instrumentalisierungen des Pädagogischen aufzudecken. Dazu gehört auch, das Leitwort Pädagogik nicht unbesehen in die Wort-Ehe »Gemeinde-Pädagogik« einzubringen, sondern zu fragen, welche Aspekte und Intentionen für diese spannungsvolle Verbindung besonders wichtig sind. Gleiches gilt umgekehrt für theologische Aussagen und die Betrachtungsperspektive christlicher Gemeinde.

2.2 Die Berufsbilddebatte

Von Anfang an ist in der DDR der Begriff »Gemeindepädagogik« doppelpolig verhandelt worden: (1) als Dimension und Sichtperspektive von Kommunikationsprozessen, die sich in gesellschaftsoffenen Handlungsfeldern konkretisieren und durch Inhalte christlichen Glaubens geprägt sind (»Kirche als Lerngemeinschaft«); (2) als Berufsbild- und Ausbildungsreform, dieser Sicht gerecht zu werden, um dabei die Marginalisierungsabsichten des SED-Staates nicht ungewollt zu unterstützen.

Zu begrüßen ist, daß bei weitgehend nicht gelungener Reform aller Ausbildungen für den kirchlichen Dienst es 1979 für diese Fragerichtung zur Gründung der Gemeindepädagogischen Ausbildungsstätte in Potsdam kam und andere bestehende Ausbildungseinrichtungen sich zumindest zeitweise oder partiell den neuen Fragerichtungen öffneten. Die Erwartungen waren freilich auch hier größer.

Indem Gemeindepädagogik jedoch zum Ausbildungsberuf wurde, verschob sich in den Kirchen die Gemeindepädagogik- zur Gemeindepädagogendiskussion. Daraus ergaben sich durchaus innovatorische Impulse für überfällige Verhältnisbestimmungen der Pfarrer und »anderen Mitarbeiter«, für Ordination und Statusfragen. Der Verordnungstext eines landeskirchlichen Amtsblattes z.B. zeigt, daß das Gespräch hierbei keineswegs nur zu folgenloser Synodenrhetorik

¹² *Kirchenamt der EKD* (Hg.), *Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität*. Eine Denkschrift, Gütersloh 1994, 24.

rik verkam: »Der Gemeindepädagoge ist für gemeindepädagogische Aufgaben umfassend ausgebildet. Er übt seinen Dienst in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und anderen MitarbeiterInnen der Gemeinde eigenverantwortlich aus...«¹³ Doch die damit gegebene Berufsbildfrage verengte und verrechtlichte den ursprünglich weitergefaßten Frageansatz. Und die gemeindlichen Hierarchiestrukturen wurden letztlich auch dort nicht wesentlich verändert, wo es zur Ordination der Gemeindepädagogen kam. Die ursprüngliche Intention, das »eine Amt« der Kirche als »Gemeinschaft der (unterschiedlichen, aber gleichwertigen) Dienste« auszuformen und für diese Berufe eine jeweils spezifische Ordination vorzusehen, war in den Landeskirchen nicht mehrheitsfähig. Die »Laienfrage« als authentische Stimme der DDR-Realitäten drohte dabei von der komplexen Berufsbildthematik überlagert und vergessen zu werden, obwohl es Gegenwehr-Impulse gab.¹⁴

2.3 Die Verortungsproblematik

Besonders wo »Gemeindepädagogik« zum Synonym oder zur bloßen Methodik für den in den Kirchen geliebten »Gemeindeaufbau« wurde, gelang es kaum, dem Individuum und dem, was in gemeindlicher Kommunikation tatsächlich in Erfahrung zu bringen war, gerecht zu werden. Normative Zielbeschreibungen verstellten dabei oft reale Prozesse und ließen Fragen nach den tatsächlichen Erwartungen und Erfahrungen von Menschen in und außerhalb der Kirchen nur begrenzt zu. Begriffe wie »Gemeinde als Lebensort«, als »Lerngemeinschaft«, als »Begleiterin von Kindern und Jugendlichen« hatten hierbei wichtige programmatische Bedeutung. Solche Leitformeln standen jedoch in der Gefahr, die Differenz von Ideal und vorfindlicher Wirklichkeit verschwinden zu lassen. Häufig überdeckten sie, daß für viele die Kirche aus anderen Gründen wichtig war und Gemeinde nicht als (Dauer-)Gemeinschaft, sondern nur als Begriffsbündel punktueller Einzelveranstaltungen ins Bewußtsein trat.

Dennoch zeigten sich auch hier besonders in der DDR-Spätzeit Ansätze eines Bewußtseinswandels. Hatte man in der Gemeindereform der 60er und 70er Jahre die Verarmungen der Parochien (Dör-

13 Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 31.8.1984, in: K. Wegenast und G. Lämmermann, 50.

14 Schlußbericht der 3. Bundeskommission für Zeugnis und Gestalt der Gemeinde (für 1980-1985), Anlage: Kirche und Gruppen, Einsichten und Fragen (Vervielfältigung des DDR-Kirchenbundes); ähnlich M. Falkenau, Zum Gemeindeverständnis in unserer Kirche, Beiträge A 5 der Theol. Studienabteilung beim Bund der Ev. Kirchen, hektographiert Berlin 1986.

fer!) noch in weiträumigen Großparochien mit ortsunabhängigen mobilen Funktionsberufen aufzufangen versucht – was kaum gelang –, zeigte sich zunehmend die Bedeutung von ortsgebundener Kommunikation in der Realität. Gewachsene, wenn auch oft beschädigte Parochialmentalitäten widersetzten sich stärker als vermutet großräumigen Funktionalisierungen. Dabei deutete sich an, daß der wegen der Schrumpfungsprozesse und gesellschaftlichen Ausgrenzungen der Gemeinde kaum mehr brauchbare Volkskirchen-Begriff einige Aspekte zu enthalten schien, die auch weiterhin – andersgedachten Intentionen zum Trotz – in den DDR-Gegebenheiten wirkten. Das konnte freilich nicht dazu führen, auf restaurative Weise das vielfach entleerte Parochialprinzip, das kirchenrechtlich ohnehin privilegiert war, monostrukturell abzusichern. Vielmehr galt es, neue, durchaus ortsbezogene Kommunikationen zu entdecken, die sich in, neben oder gegen das Parochiale bildeten und in ihrer lockeren, kirchenrechtlich kaum zu definierenden Struktur oft erstaunliche Strahlkraft in den DDR-Realitäten entwickelten. Aufgrund nicht durch die kirchliche Tradition vorgegebener Themen oder parochialkirchlicher Erfahrungsdefizite kam es zu parochieindifferenten Gruppenkirchen-Entwicklungen, die – unabhängig von ihren unterschiedlichen theologischen Prägungen – ähnliche Strukturmuster ausbildeten. Die evangelikalen und charismatischen Gruppen, der ökumenische Konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und schließlich die Bürgerrechtsbewegungen »unter dem Dach der Kirche« entwickelten unabhängig von normativen Ekklesiologien und parochialkirchlichen Strukturgegebenheiten erhebliche Wirkungen.

Die gemeindepädagogisch wichtige Frage, wodurch solche parochieunabhängigen »Verortungen« entstanden, aufgrund welcher Bedingungen sich derartige Kommunikationsmuster bildeten und andererseits vorhandene Strukturen verödeten und was in solchen Prozessen an Einsichten und Erfahrungen zustande kam (Lernen), verdiente Aufmerksamkeit. Diese Betrachtungsperspektive zeigte gerade für die letzten DDR-Jahre, daß keineswegs nur in vorgegebenen Strukturen (parochialgemeindliche Gruppen und »Kreise«) entsprechend »umgesetzte« und »umgesprochene« Inhalte Gemeinde »bauten«. Vielmehr erwies sich auch umgekehrt, daß aufgrund dringlicher gesellschaftlicher Herausforderungen, »in der Luft liegender«, oft vagabundierender Themen und Defizite neue Kommunikationsbildungen entstanden, wobei das Strukturell-Institutionelle nicht die Voraussetzung, sondern eher die Folge solcher Prozesse war. Das Thema »DDR-Gemeinden im Prozeß der Wende um 1989« ist unter dieser Voraussetzung ein bisher noch keineswegs genügend reflektierter und systematisierter Erfahrungsschatz, auch wenn die im DDR-Alltag spontan entstandenen Gruppen mit ihren theologischen, politischen und alternativkulturellen Elementen in dieser Form keinen Bestand haben konnten.

3 Die neuen Fragen und Perspektiven

Das seit 1989 in Ostdeutschland Aufgegebene wird nicht darin bestehen können, lediglich steckengebliebene gemeindepädagogische Ansätze und nur teilweise eingelöste Erwartungen nach dem Ende der SED-Herrschaft im Stile eines (über-)fordernden trotzigen Kraftaktes nunmehr herbeizuzwingen. Dieser wird nicht gelingen.

Sind die gemeindepädagogischen Intentionen zwar unter den Bedingungen der DDR entstanden, sind sie dennoch nicht aus diesen – im Für oder Wider zum Herrschaftssystem – abgeleitet und deshalb auch mit dem Ende dieses Systems nicht erledigt oder »abzuwickeln«. Doch zeichnen sich in der radikal veränderten Situation des vereinten Deutschlands neue Fragen und Profilerspektiven ab, die es zu benennen gilt. Wer die Sache festhalten will, hält sie gerade nicht fest, indem er lediglich das wiederholen und verlängern will, was sich einst unter nicht mehr existierenden Bedingungen ergeben hat – ohne dabei das Vergangene verleugnen zu müssen. Das Wechselspiel von gewachsener Identität und neuer Verständigungsdringlichkeit erweist sich gegenwärtig als das Haupterfordernis ostdeutscher (nur ostdeutscher?) Gemeinden. Daß sich in der spannungsvollen Verständigung auch für gemeindepädagogische Perspektiven neue Identitäten ergeben, ist zu hoffen, sofern in den Kirchen und Gemeinden genügend Freiheit und Gestaltungskraft vorhanden ist, die neue Situation anzunehmen.

3.1 In der pluralistischen Gesellschaft begründungspflichtig

Christliche Gruppen und Gemeinden – meist in den Formen radikal sich reduzierender Volkskirchlichkeit und gegen ihren Willen entöfentlicht – wurden von der SED zum überholten gesellschaftlichen Rest erklärt und waren dabei dennoch (von den gesellschaftlich immer wichtiger werdenden privaten Nischen abgesehen) die einzige Alternative im Ideologiestaat DDR. Diese strukturell-quantitative Schwäche der Gemeinden erwies sich letztlich als ihre faktische Stärke. Und es gibt nicht wenige, die heute das ungewohnte Eingebundensein von Kirche in gesellschaftliche Machtverwaltung, ihre zumindest institutionelle Stärke als ihre faktische Schwäche ansehen. Öffentlichkeit, gesellschaftliche Mitgestaltung und -verantwortung indes haben die Gemeinden immer gefordert und sich dabei faktisch vielfach als »Gegenöffentlichkeit« (E. Jüngel) oder – zutreffender – »Ersatzöffentlichkeit« angeboten, so daß zumindest an dieser Stelle jetzt nicht beklagt werden kann, was jahrzehntelang angestrebt wurde.

Die Nach-DDR-Geschichte hat hierbei jedoch längst Fakten geschaffen. Mußten die Kirchen einst, um der staatlichen »Zersetzung« (so ein Leitbegriff in den Stasi-Protokollen) begegnen zu können, ein hohes Maß innerer Dichte aufweisen und war dabei im Gegenüber zum hierarchisch-zentralistischen Staatsapparat eine Kirchen- und Gemeindestruktur nötig, die dem zumindest nicht

widersprach, hat sich dieses inzwischen verändert. Die Gemeinden sind mit ihren Inhalten öffentlicher geworden, christliche Überzeugungen bringen sich in kulturelle, ökonomische und politische Vernetzungen unmittelbar ein und bedürfen dazu der Institution Kirche kaum. Das (klar erkennbar) Christliche sieht sich nicht mehr einer (klar erkennbaren) Anti-Ideologie gegenüber, sondern ist auch davon befreit, dabei jedoch weithin zu einer Größe ohne Entscheidungsrisiko im pluralistischen Meinungs- und Überzeugungsspektrum der Gesellschaft geworden.

Dabei ist ein Prozeß doppelter Subjektivierung zu beobachten: Die in der protestantischen Tradition angelegte Entscheidungsfreiheit erweist sich für das Individuum als Freiheit zur Auswahl unterschiedlicher Werte. Da es jedoch einen gesellschaftlichen Minimalkonsensus und vorgegebene, profilierte und zumindest regional verbindliche Inhaltsüberlieferungen kaum (mehr) gibt, werden Entscheidungen und Prägungen jeweils von situativen Umständen und Kontingenzen abhängig. Menschen wachsen nicht mehr in vorgegebene Sinnorientierungen und Normen hinein, wählen auch nicht lediglich aufgrund ihrer Vorprägungen aus einem Sinn- und Werteangebot aus, sondern erstellen sich dieses weitgehend selbst, sofern sie sich nicht von situativen Zufällen einholen und von neuen gesellschaftlichen Zwängen überwältigen lassen.

Kaum befriedigen könnten hierbei kirchliche Versuche, diese Entwicklungen restaurativ umzukehren oder Theologie lediglich als Legitimationsideologie für derartige Prozesse einzusetzen, was ohnehin niemanden interessieren dürfte. Gemeindepädagogisch wichtig wird jetzt jedoch die individuelle Begründungspflicht für subjektive Entscheidungen. Wo nicht lediglich überkommene kirchliche Traditionen katechetisch aufzuschließen und anzueignen sind, sondern das Individuum in der »freien Marktwirtschaft« von Sinnangeboten und Lebensformen sich seine Muster und seine Religion – der Begriff ist hier angemessen – selbst herzustellen hat, ist damit zugleich die Rückfrage nach Begründungen und Inhalten gegeben. Vermögen Kommunikationsangebote in der Gesellschaft, für die die christlichen Gemeinden einzustehen hätten, hierbei Such-, Orientierungs- und Unterscheidungshilfe zu leisten?

Begründungs- und Erläuterungspflicht entsteht jedoch noch an anderer Stelle: Wo Kirchen in der Gesellschaft letztlich kein hierarchisch verwaltetes Sinnmonopol (mehr) besitzen und deshalb mit anderen »Anbietern« ihre »Angebote« (Marktsprache!) machen, sind sie auf Zustimmung angewiesen, müssen sich befragen lassen und mit ihren Inhalten einleuchten. »Eine kirchliche Praxis, die sich als Angebot versteht, orientiert sich damit an der Logik kommunikativer Prozesse: Kirche will ihre Sache und ihr Anliegen nicht autoritativ von vorne – gewissermaßen als Verdoppelung administrativer Zuweisung –, sondern als diskursiven Beitrag inmitten einer gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Geltung bringen, in der die Lebensperspektiven nicht verfügt, sondern erstritten und ausgehandelt werden sollen«.¹⁵

15 K. Fechtner, *Volkskirchliche Praxis zwischen Ökonomie und Kommunikation*, in: ThPr 28 (1993) 195.

Mit dem Ordnungsgefüge klassischer Katechumenatstraditionen ist die neue Aufgabe nicht mehr hinreichend zu erfassen. Andererseits darf dort, wo »Lebensperspektiven ... erstritten und ausgehandelt werden sollen«, die Kirche nicht lediglich zu einem allgemeinen Bildungsträger degenerieren, der seinen originären Beitrag hierbei zum Verschwinden bringt. Wo die Plausibilität des Christlichen in der Gesellschaft nicht als »sichere Bank« vorausgesetzt werden kann, von der aus allgemeine Bildungsverantwortung in diesem Sinne wahrzunehmen ist, sondern die Erschließung des unbekannt gewordenen Christlichen selbst zur Bildungsaufgabe wird, hat Gemeindepädagogik derartige Erst-Begegnungen zu ermöglichen. Wenn – wie besonders in Ostdeutschland auch fünf Jahre nach der »Wende« – das Christliche als Fremdreigion und Fremdsprache im Land erscheint und dieser Überlieferung keine wesentliche Relevanz mehr in der Gesellschaft zuerkannt wird, taucht eine zentrale fundamentalkatechetische Aufgabe von Gemeindepädagogik auf. Diese Aufgabe des Erschließens und Ermittels fundamentaler christlicher Inhalte für Individuum und Gesellschaft als Alphabetisierung ist nicht zu verwechseln mit einer appellativen Bringer-Ideologie, dem bloßen Abkündigen »richtiger Antworten« (auf welche Fragen?) oder dem lediglich religionskundlich gemeinten Angebot »neutraler« Informationen über Christentum und Kirche. Die Konfessionalität von Gemeinde wird hierbei Konfessorisches in einer multikultureller werdenden Gesellschaft ermöglichen, dabei zu konfessionellen Konvergenzen und ökumenischen Erfahrungen führen, die abgrenzungsorientierte Rekonfessionalisierungen nicht zulassen dürften. Derartige Ermittlungs- und Erfahrungsprozesse bedürfen kommunikativer Beziehungen, die ihre Verortungen brauchen und die Qualität von Gemeinde besitzen. Daß der Individualisierungsschub der Moderne deshalb aus Gemeinde herausführen müsse und nur neben oder gegen sie das Individuum als »Überzeugungsträger« existieren könne, erweist sich als ein Mißverständnis. Wenn jedoch christliche Gemeinden das ihnen Eigene nicht mehr einleuchtend machen können und es keine Orte gibt, wo ihre Inhalte leben und ihnen begegnet werden kann – und das schließt kritische Rückfragen an die Verfaßtheit der Kirchen ein –, werden sie in der Gesellschaft erst recht überflüssig oder durch sie instrumentalisierbar. »Wo nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen? ...« (Mt 5,13).

3.2 Die Schlüsselthemen des Alltags wahrnehmen

Soll »Gemeindepädagogik« nicht lediglich ein Modewort für neue kirchliche Profilbestimmung werden – die Gefahr des Etikettenschwindels wäre dabei möglicherweise nicht zu vermeiden –, hat

sich dieser Leitbegriff vorrangig auf das zu beziehen, was in einer Gesellschaft pädagogisch relevant ist.

Die Wortehe »Gemeinde-Pädagogik« benennt ein konkretes Beziehungsverhältnis und einen spannungsvollen Verschränkungszusammenhang. »Der Gemeindepädagogik-Begriff ist nicht nur auf wechselseitige Entgrenzung und Eröffnung hin auszulegen in der Hoffnung, daß er in diesem Sinne praxisrelevant wird, vielmehr stellt er diese Eröffnung und Interdependenz selbst begrifflich unmittelbar dar, weil er Gemeinde und die sie konstituierenden Inhalte mit den übergreifenden Intentionen von Bildung, umfassender Lebensbegleitung, Erneuerung und zu lernender Zukunft verschränkt.«¹⁶

Damit ist die Gemeindepädagogik an die Schlüsselthemen des Lebensalltags gebunden, wie sie sich für das Individuum in den neuen Bundesländern mit ihren unverhofften Ambivalenzen von erworbener Freiheit und neuer Verunsicherung ergeben. Die Kehrseite der ersehnten Befreiung ist für das Individuum jene kontingente Unwert-Erfahrung, die dadurch entsteht, daß mit den maroden DDR-Industrien und dem zerbrochenen Gesamtsystem, dessen Teil jeder war, gleichsam die eigene Biographie in die »Evaluierung« und »Abwicklung« geriet. Für viele erweist sich die neue, kostbare Freiheit als nichtvorhersehbare Verurteilung zur lebensperspektivischen Chancenlosigkeit. Die »Wende« vom Kommunismus zum Konsumismus, die mit rascher gesellschaftlicher Differenzierung, Desintegration, Identitätsbrüchen und Orientierungsdiffusitäten verbunden ist, verlangt Bearbeitungsräume und -inhalte. Hierfür besitzen die christlichen Gemeinden zwar kein Privileg, aber aufgrund ihrer Inhalte eine unabweisbare Verantwortung. Die alten diakonischen Intentionen der Kirchen – nicht zufällig sind die pädagogischen Impulse und Einrichtungen der Kirchen weitgehend aus der Diakonie erwachsen – hätten sich hier unter neuen Voraussetzungen zu bewähren. Die katechetische und diakonische Dimension christlicher Gemeinde erweitert sich dabei ins Sozialpädagogische. Kirche bliebe nicht bei sich, sondern kommt zu sich, indem sie mit und bei »den anderen« ist und sich auf sie einläßt.

Die Frage, die sich hierbei an evangelische Gemeinden – in welcher Organisationsstruktur auch immer – richtet, hätte zu klären, wie sie die gelehrte Rechtfertigung aus bloßer theologischer Richtigkeit befreit und es ermöglicht, daß Menschen zu ihrem Recht kommen. Die Gemeindepädagogik ist deshalb an jenen Intentionen interessiert, die hinsichtlich der Kinder auf der EKD-Synode 1994 in Halle als »Perspektivwechsel« von »Welches Kind braucht die Kirche?« zu »Welche Kirche

16 R. Degen, Gemeindepädagogische Aspekte im Veränderungsprozeß Ostdeutschlands, in: R. Degen, W.-E. Failing, K. Foitzik (Hg.), Mitten in der Lebenswelt. Lehrstücke und Lernprozesse zur zweiten Phase der Gemeindepädagogik, Comenius-Institut Münster 1992, 215.

braucht das Kind?« beschrieben wurden¹⁷. Diese neue Wahrnehmungsbereitschaft kann sich freilich nicht nur auf die Kinder beziehen. Wo es darum geht, daß Menschen in ihren lebensweltlichen Gegebenheiten ihr Recht finden, wird es in diesem Sinne darauf ankommen, Abstrakta wie »das Individuum«, »der Mensch« bzw. »der Erwachsene« aufzulösen und sie als Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer konkret wahrzunehmen. Die (alte) Frage der Generationenspezifität und die (neue) Frage der Geschlechterspezifität in gemeindlicher Sozialisation und Kommunikation wird deshalb auch gemeindepädagogisch aufzunehmen sein.

Wo eine auf dem Konkurrenzprinzip beruhende Gesellschaft mit ihren Verdrängungsmechanismen den Kindern, Frauen und Männern in durchaus unterschiedlicher Weise die Einsicht vermittelt, entweder gegen andere siegen zu müssen oder deklassiert und marginalisiert zu werden, wären Erfahrungen von Annahme, Mitverantwortung und Mitgestaltung dringlich. »Du hast Recht und Zukunft, weil du bist« scheint eine Erfahrung zu sein, die gegenwärtig in Gesellschaft und Kirche weithin nicht zustande kommt. Über die klassische katechetisch-diakonische Dimension von Kirche hinaus wird deshalb die Gemeindepädagogik darauf zu achten haben, daß sie den Vorwurf »bewußt gesuchter politischer Abstinenz«¹⁸ nicht erneut auf sich zieht. Die Gemeindepädagogik ist beteiligt, wenn es gilt, für die Opfer politischer und ökonomischer Entwicklungen Partei zu ergreifen und an Strukturen mitzuwirken, die solche Opfer überflüssig machen. Das Diakonische ist deshalb im Sozialpolitischen aufgehoben. Der pädagogische Aspekt solcher Aufgabenbeschreibung zeigt sich dort, wo die von den Entwicklungen Überrollten nicht nur Ansprachen hören, sondern ihr Recht in ihrer eigenen Sprache finden, welche die lähmende »(Un-)Kultur des Schweigens« durchbricht. Zu fragen ist, ob die »Kirche des Wortes« zu solchen Worten verhilft und sich als Sprachschule erweist. Sprachvorgaben sind hierbei nötig, nicht jedoch, wenn diese normieren und domestizieren und kirchliche Veranstaltungen so zum Ort institutionalisierter Sprachlosigkeit und Sprechverhinderung verkommen. Sofern das Individuum in einer ausschließlich vordefinierten und vorstrukturierten Kirche lediglich Instrument des Vorentschiedenen oder bloßer Empfänger von Inhalten sein darf, dürfen solche für das Individuum wichtigen Erfahrungen sich kaum einstellen. Sich lediglich als Objekt anderer zu empfinden, wird dem einzelnen in der Gesellschaft zur Genüge zugemutet.

Die aus der Gemeindereformbewegung der 60er Jahre stammende Formel von der Kirche, deren »Tagesordnung« die Welt bestimmt,

17 EKD-Synode Halle/Saale (7.11.1994) »Aufwachsen in schwieriger Zeit« – Kinder in Gemeinde und Gesellschaft; epd-Dokumentation Nr. 50/94 (28.11.1994), 23ff. Dokumentation: *Synode der Ev. Kirche in Deutschland*, Aufwachsen in schwieriger Zeit – Kinder in Gemeinde und Gesellschaft, Gütersloh 1995.

18 I. Baldermann, Wie lernfähig sind unsere Kirchen?, ThPr 21 (1986) 293.

wäre dahingehend zu präzisieren, daß die »Laienfrage« – die Hoffnungen und Enttäuschungen, die Erfahrungen und Identitätsbrüche im Lebensalltag – das eigentliche Themenspektrum für Gruppen und Einrichtungen sind, die sich gemeindlich verstehen. Wo daraus nicht lediglich abzuhandelnde Themenkataloge werden, sondern in der unmittelbaren Kommunikation hierbei Bejahung erlebt, Einspruchs- und Mitgestaltungsrechte gegeben sind und Erfahrungen sich hierbei erweitern, kommen nicht nur kirchenreformerische Impulse erneut zum Tragen, sondern wird die mit Gemeinde gemeinte Sache für Individuum und Gesellschaft wichtig.

Institutionelle Strukturen und Berufsbilder sind dabei nötig, um solche Prozesse zu ermöglichen. Vollziehen sich solche außerhalb kirchlicher Versammlungsorte im gesellschaftlichen Alltag öffentlicher Vernetzung, kommt Kirche darin »zu sich«, indem sie »außer sich« gerät.

3.3 Als Gemeindegestaltung widerständig

Obwohl in der DDR die Pädagogik der Gemeindepädagogik nicht differenziert entfaltet werden konnte und hierbei manches pauschales Postulat blieb, haben die Kirchen doch Leitkriterien auch im kritischen Gegenüber zur staatlichen Bildungspolitik benannt und einzubringen versucht.¹⁹

Die Frage, welche Impulse aus der gegenwärtigen Pädagogikdiskussion für die Profilierung von Gemeindepädagogik in einem veränderten Kontext besondere Bedeutung haben müßten, setzen solche Leitkriterien nicht außer Kraft, modifizieren und präzisieren sie jedoch. Dabei ist in der allgemeinen Gemeindepädagogikdiskussion inzwischen ein Fortschritt erreicht worden, der auch ostdeutsche Entwicklungen weiterführen kann.

Der Pädagogikbegriff verweist nicht nur auf das Soziale und Politische in der Gesellschaft, sondern auch auf Kultur und Ästhetik. Es mag auch theologische Gründe gehabt haben, daß in den DDR-Kirchen zwar Kirchenmusik, belletristische Gegenwartsliteratur, Symbole und Riten faktisch eine große Bedeutung hatten, sie jedoch theologisch-konzeptionell kaum eingebunden waren oder ausschließlich als Instrumente von Wortverkündigung oder politischem Protest verstanden wurden. Das mühsame Reparieren alter Kirchengebäude etwa hatte vorrangig den Zweck, den Gemeinden ihre Ver-

19 Im Auftrag des Rates der EKD: C. Demke u.a. (Hg.), Zwischen Anpassung und Verweigerung. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR, Leipzig 1994, 364ff (Beitrag der Kommission für Kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden zur Vorbereitung des IX. Pädagogischen Kongresses der DDR 1989).

sammlungsräume zu erhalten – was nötig war – und dabei denkmalpflegerische Kriterien einzubeziehen. Als kulturpädagogische Aufgabe, die in diesen Bautraditionen verdichtete Geschichts- und Frömmigkeitserfahrung zugänglich zu machen, sie nicht nur im Führungsbetrieb großer Dome im Schnelldurchgang anzudeuten, sondern sie zu begehen und zu begreifen, ist in den Gemeindereform-Konzepten und vielfach auch den katechetischen Traditionen unterentwickelt geblieben.

In einer von Massenmedien bestimmten Gesellschaft, in denen das Individuum zur Passivität und Sprachlosigkeit verurteilt ist, nur selten Verweilen, Nachfragen und Mitgestaltung gelingen und originäre Zugänge durch Flimmerscheibe und bedrucktes Papier verstellt werden, entsteht hier eine kulturpädagogische Aufgabe, die gemeindepädagogisch relevant ist. Wo die Wirklichkeit präpariert und ausschnitthaft begegnet, das Individuum ständig instrumentalisiert wird und die »Erlebnisgesellschaft« zur Unterhaltungsgesellschaft degeneriert, bedarf es um des Humanums willen der Gegenwehr. Gemeindepädagogik als Gemeindebildung wird hierbei auf jene kulturpädagogischen Impulse aufmerksam, die Bildung als »Verlangsamung«, als Aufhebung rascher Aktualisierungen und Verzweckungen verstehen. Dem Verschwinden von Wirklichkeit durch Mediatisierung und dem Verlust originärer Erfahrungen erwächst hier eine Gegenkraft, welche die Dinge befremdlich macht, »entdomestiziert«, und Eilen durch Verweilen ersetzt.

»Der Kulturarbeiter hat also nach Kräften Barrieren abzubauen. Zugleich aber, und das steht in einer gewissen Spannung dazu, hat er Kulturinhalte zu verkostbaren – hat ihren Wert zu erhalten, ihre Kostbarkeit im Bewußtsein zu halten.«²⁰ Dabei sind »schnelle Vertrautheit zu zersetzen und Fremdheiten, Fernen spürbar zu machen – um nicht zu sagen herzustellen«.²¹ Diese von H. Rumpf u.a. beschriebene Bildungsaufgabe, ins Gemeindepädagogische übersetzt, verdeutlicht, daß Gemeindepädagogik nicht nur mit ihren Inhaltsüberlieferungen eine unterscheidend-kritische Funktion in der Gesellschaft hat, die bestehende Inhalte und Ideologien befragt, neue Sinn- und Hoffnungsperspektiven ermöglicht und nicht lediglich Verstärkerin bestehender Trends ist. »Verlangsamung« und »Verfremden« des Vorfindlichen ist »Gegendrift« noch in elementarerem Sinne: Sehen und Wahrnehmen als Ermitteln und Erschließen wird möglich, wobei das Fremde als das Befremdliche auffällig wird, auf sich aufmerksam macht und so zur Auseinandersetzung nötigt.

Hierbei kommen jene Gestaltungen und Gestaltungswiderstände gegen domestizierende Verzweckungen zum Tragen, an denen die Überlieferungstraditionen christlicher Gemeinden reich sind: Kirchenraum als Sinn- und Gegen-Raum zum zweckrational Funktio-

20 H. Rumpf, Die Dinge und die Sinne. Zur Entdomestizierung der Kulturarbeit, in: R. Degen, W.-E. Failing, K. Foitzik (Hg.), 126.

21 H. Rumpf, 127.

nellen; Bild-, Musik- und Sprachstrukturen, die Sinninhalte und Wirklichkeiten verdichten und nicht lediglich Informationen transportieren. Räume mit dem, was sich in ihnen inhaltlich ausgeformt hat, werden zu kreativen Spiel-, Frei- und Gegenräumen. Das Gestaltete wird durch seine befremdliche Existenz angriffig und steht dem Gestaltlosen, dem Zerfließen und Zerfallen gegenüber. Pädagogik verlangt hierbei nicht den Begriff, sondern das Begreifen, verweist auf Gestaltung und Mitgestaltung als einen ganzheitlichen Gesamtvorgang. Meditation, Gebet und »lebendige Liturgien« als ein Bedenken, Benennen und Begehen von Sinn machen hierbei Sinn, ohne daß dies mit restaurativen Wiederbelebungsversuchen gestorbener Formen und weltflüchtigem Interesse zu verwechseln ist. Auch hier scheint der diffuse Nachbarschaftsbegriff zu »Gemeindepädagogik« als »Gemeindeaufbau« besser durch den Begriff »Gemeindegestaltung« ersetzt. »Gestaltung« als eine primär ästhetische Kategorie setzt im Unterschied zu »Aufbau« bereits Vorhandenes voraus, das nicht der Herstellung bedarf. »Gestaltung« ist weniger konstruktivistisch mißverständlich – ohne dabei aktives Handeln auszuschließen.

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß die Christentumsgeschichte seit ihren Anfängen keineswegs als eine Wort-Gottes-Verkündigungsgeschichte des Weitersagens, Hörens und Lesens in Erscheinung trat, sondern als – inhaltlich geprägte – Festkultur, die sich schließlich im Festkreis des Kirchenjahres ausformte. Riten und Symbole, Begehungen, Feiern und Feste als gestaltetes Innenhalten im gleichmäßigen Ablauf von Zeit mit einem jeweiligen Proprium taufen gleichsam die vor- und außerchristlichen Festtraditionen und gaben diesen einen neuen Sinn. Sie schufen inhaltliche Orientierungen in der Zeit und befreiten diese aus ihrer Uniformität und Neutralität. Inhalte erhielten Gestalt, Gestaltung »predigte«, indem sie das Volk (Gottes) vollzog. Christentumsgeschichte trat als Festgeschichte in Erscheinung und ist damit Form- und Gestaltungsgeschichte.

Gemeindepädagogisch bedeutsam ist dabei, wie neue gesellschaftliche oder lebensgeschichtliche Schwellensituationen und Passagen nach neuen Symbolen und Riten verlangen und inhaltlich-formale Gestaltung brauchen. Die Geschichte der Kasualien, der für die Lebensgeschichte des Individuums oder die Erinnerungs- und Schwellensituation einer Gesellschaft wichtigen Begleit- und Ritenhandlungen, befindet sich in ständigem Wandel. Es scheint jedoch, daß in der heutigen Gesellschaft das Begleit- und Ritenmonopol der christlichen Kirchen brüchig wird, dies gleichsam privat-individualistische Ent eignungen erfährt und im Privaten weithin verfällt. Seit langem versuchen andere gesellschaftliche Kräfte die Riten traditionen der Kirchen zu beerben und umzuformen. Diese haben freilich bisher weitgehend nur Versatzstücke und säkularisierte oder antikirchliche Nachahmungen zu bieten vermocht, wie etwa die Geschichte der

Jugendweihe²², nichtkirchlicher »Namensgebungen« oder Bestattungsfeiern zeigen.

Jedoch auch Riten und geformte Traditionen sind ambivalent. Wo sie zu erstorbenen Konventionen werden, das Individuum binden und Neues verhindern, bedürfen auch sie des Stachels der Verfremdung. Wo – auch unter Verwendung des Gemeindepädagogikbegriffs – vorfindliche Gemeinde mit ihren Gestaltungstraditionen oder gruppenkirchliche Kommunikationen zu rasch zum selbstverständlichen Ort des »GLAUBEN-LEBEN-LERNENS« erklärt werden und programmatische Leitformeln die Frage zudecken, welchen Glauben denn die überkommenen Angebote und Strukturen eigentlich lernen lassen, ist die kritische Fragekraft von Gemeindepädagogik noch nicht erkannt. Wenn »Gemeinde« nicht lediglich bedeuten kann, den Erfahrungs- und Überlieferungsstrom zu bewahren und fortzusetzen oder – wie weithin in der vergangenen DDR – eine qualifizierte Alternative im bestehenden Gesellschaftssystem zu bieten als Freiraum und Schutzraum, werden die aus der Veränderung erwachsenden Fragen besonders in Ostdeutschland deutlicher zu formulieren sein. Dazu gehört die Prüfung, zu welcher Sprachlosigkeit oder Sprachfähigkeit die gemeindlichen Prozesse führen in einer pluralistischen Gesellschaft mit inhaltlichen Konkurrenz- und Syntheseangeboten, wo das Individuum ver-antworten und begründen muß, wie es sich im ganzen verstehen möchte.

Abstract

In order not to intensify unintentionally the churches' exclusion from political influence and their emaciation in the former German Democratic Republic, there arised effort for reforms of the churches and their education which finally led to an establishing of congregational paedagogy in the years around 1970. New perspectives of considering existent congregations were built up, in which the congregation was understood as a subject and a communication of contents and personal relations. These experiences must be integrated in the post-socialistic situation of Eastern Germany after 1989, and they must be confronted with a radically changed social context. Then a threefold task appears: (1.) the task to enable an individual duty of reasons within a pluralism of values; (2.) the task to perceive the key themes of the everyday life theologically and pedagogically; (3.) the task to enable the congregation to take effect as a trend-alienating shape.

22 E. Neubert, Die postkommunistische Jugendweihe – Herausforderung für kirchliches Handeln, in: Studien- und Begegnungsstätte Berlin der EKD (Hg.), Begegnungen 4/5 – Zur Konfessionslosigkeit in (Ost-)Deutschland, Berlin 1994, 34–86; R. Degen, Konfirmation und Jugendweihe – ostdeutsch, ChrL 47 (1994) 470–473.